

Der Landrat

Fachdienst 10 – Personal und
Zentrale Dienst, Frau Hövermann

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/574

Beschlussvorlage

Personalbemessung in den sozialen Diensten des Jugendamtes		
Jugendhilfeplanungsgruppe		TOP
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling	16.09.2020	TOP
Kreisausschuss	21.09.2020	TOP
Kreistag	28.09.2020	TOP

Beschlussvorschlag:

Die zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Stellenausweitung in den sozialen Diensten des Fachdienstes 51 – Jugend-Familie-Bildung- in einem Umfang von insgesamt 3,0 VZÄ S 14 wird bis zum 31.12.2021 fortgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2021 eine Bedarfsanalyse anhand der Auswertung der Arbeitsprozesse auf der Basis der neu installierten Fachanwendung OPENWeb/FM sowie eine Personalbemessung aufgrund des eingeführten Auswertungsmoduls KRISTALL vorzunehmen und den Kreisgremien vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 eine Stellenausweitung im Fachdienst Jugend-Familie-Bildung, Fachgruppe I – Soziale Dienste in einem Umfang von insgesamt 5,5 VZÄ (1,0 VZÄ S 14 unbefristet, 3,0 VZÄ S 14 befristet, 1,5 VZÄ S 15 unbefristet) beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war das im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen eine Entwicklungsmaßnahme begonnene Projekt zur Strukturierung und Optimierung der Arbeitsabläufe in den Sozialen Diensten mit anschließender externer Personalbemessung.

Teil dieses Beschlusses sind die regelmäßige halbjährliche Berichterstattung in den Gremien über den Umsetzungsstand der Umgestaltung der Arbeitsprozesse sowie die Budgetentwicklung. Dieses erfolgt regelmäßig durch den Fachdienst 51 – Jugend-Familie-Bildung; zuletzt wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2020 mit der Sitzungsvorlage 2020/505 über den Sachstand zu diesem Zeitpunkt unterrichtet. Außerdem wurde festgelegt, dass nach zwei Jahren eine neue interne Personalbemessung vorzunehmen ist und die daraus resultierenden Personalveränderungen dem Kreistag vorzulegen sind.

Die personelle Situation in den Sozialen Diensten stellt sich seit Herbst 2018 so dar, dass die beschlossene Personalmehrung in den letzten zwei Jahren nie vollständig umgesetzt werden konnte. Es haben zahlreiche Ausschreibungsverfahren stattgefunden und es wurden auch insgesamt 12 Neueinstellungen vorgenommen. Verschiedene Umstände, wie z.B. Elternzeitvakanz (5), Ausscheiden von Mitarbeiter/innen (7) und auch der sich immer mehr abzeichnende Fachkräftemangel haben dazu geführt, dass über den gesamten Zeitraum im Durchschnitt ca. 2 Stellen unbesetzt waren. Mit weiteren Neueinstellungen zum 15.06.2020 und 01.07.2020 ist erstmalig die Situation eingetreten, dass die im Sommer 2018 beschlossene Personalmehrung annähernd umgesetzt werden konnte.

Um eine Personalbemessung vornehmen zu können, die unter Berücksichtigung der festgelegten Standards den tatsächlichen Personalbedarf widerspiegelt, ist es erforderlich, verlässliche Basisdaten zugrunde zu legen. Hierfür müssen die Daten eines Jahres analysiert werden, da erfahrungsgemäß über den Zeitraum eines Jahres eine variierende Anzahl und Intensität der Fälle zu bearbeiten ist. Die entsprechenden Daten werden aus der Fachanwendung OPEN/WebFM in Kombination mit dem Auswertungstool Kristall generiert.

Wie in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2020 durch den FD 51 – Jugend-Familie-Bildung berichtet, findet die prozessgesteuerte Arbeit in der Fachanwendung OPEN/WEB FM seit Februar 2020 statt. Das bedeutet, dass valide Daten erst ab diesem Zeitpunkt zu Grunde gelegt werden können. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Bearbeitung der einzelnen Prozesse zeitweise unter dem Manko der fehlenden personellen Ausstattung stattgefunden hat. Das Auswertungsmodul Kristall wurde am 21.04.2020 installiert. Schulungen konnten bisher noch nicht stattfinden; die Planungen laufen.

Die Stellenmehrung in den Sozialen Dienst des Fachdienstes 51 - Jugend-Familie-Bildung war in einem Umfang von 3,0 VZÄ S 14 TVöD bis zum 31.12.2020 befristet worden, um dann auf der Basis valider Zahlen einer Personalbemessung über die weiterhin erforderliche Personalausstattung entscheiden zu können. Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes wird diese belastbare Datengrundlage erst zum 31.07.2021 vorliegen.

Unter Berücksichtigung der Zeiten für die Gremienentscheidungen und den Vorlauf für ggfs. weitere Anpassungen beim Personal sowie dem Fachkräftemangel ist eine Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2021 erforderlich. Die dadurch entstehenden finanziellen Mehraufwendungen werden durch Minderausgaben wegen der unbesetzten Stellen in den Vorjahren kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten für 3,0 VZÄ Entgeltgruppe S 14 TVöD nach KGST Sätzen ca. 207.000 €.
